

In der Woche vom 21.—26. Oktober findet die Eberswalder Hochschulwoche statt, die das Thema „Holz“ behandeln wird. Den Teilnehmern an den Arbeitskursen ist also Gelegenheit geboten, im Anschluß an diese auch noch an der Hochschulwoche teilzunehmen. Vom 15. Oktober ab wird auch ein Teil der in Königsberg gezeigten Holzausstellung in Eberswalde für die Kursus-Teilnehmer zugänglich gemacht.

Beschädigung von Telegraphen- und Fernsprechleitungen.

Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion Dresden teilt mit:

Der Betrieb der Telegraphen- und Fernsprechleitungen, dieser für das Wirtschaftsleben so wichtigen Nachrichtenmittel, wird durch fahrlässige und mutwillige Beschädigungen oftmals empfindlich gestört, so werden z. B. die Porzellangleitern, an denen die Drähte befestigt sind, von spielenden Kindern und Halbwüchsigen als Zielscheibe benutzt und durch Steinwürfe mutwillig zertrümmert. Papierdrachen geraten häufig in die Leitungen, ebenso Fußbälle, wenn die Spielenden nicht die nötige Vorsicht walten lassen; Obstpfänder stoßen beim Abernten der Früchte mit Leitern oder Baumästen an die Drähte und bringen dadurch diese untereinander und mit den Zweigen in Berührung. Bei der Aufstellung von Bau- oder Malergerüsten werden häufig die an den Häuserwänden entlang führenden Kabel beschädigt. Auch ist es vorgekommen, daß sowohl Einzelreitleitungen wie auch die an den Gefängen aufgehängten Fernsprechkabel (Luftkabel), die eine ganze Anzahl von Fernsprechverbindungen enthalten, von Jagdankläubenden durch Schrotgeschüsse zerstört worden sind. Solche und andere Störungen oder Gefährdungen des Telegraphen- und Fernsprechbetriebs bedroht das Strafgesetzbuch in den §§ 317 und 318 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 M., wenn Fahrlässigkeit vorliegt, bei Vorsatz muß sogar auf Gefängnis von einem Monat bis zu 3 Jahren erkannt werden. Außerdem hat die Deutsche Reichspost Anspruch auf Ersatz des ihr durch die Störungen verursachten Schadens. Die Polizeibeamten haben Anweisung, Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen unachtsamlich zu verfolgen. Alle, die in der Nähe der Leitungen zu schaffen haben, können daher nicht dringend genug zur Vorsicht gemahnt werden; Jagdteilnehmer mögen nie vergeffen, daß Telegraphen- und Fernsprechleitungen (besonders Luftkabel) auch durch verirrte Geschosse getroffen und beschädigt werden können. Auch ist Eltern und Lehrer zu empfehlen, die Kinder vor unvorsichtiger oder vorsätzlicher Beschädigung der Telegraphenanlagen ernstlich zu warnen und in dieser Hinsicht sorgfältig zu überwachen.

Vorlesung für Studierende der Forstwissenschaft im Winterhalbjahr 1929/30. Universität München.

Endres: Forstpolitik 4 St.; Waldwertrechnung 4 St.; und Übungen. Schüpfer: Forsteinrichtung 4 St.; Baum- und Bestandsmassenermittlung mit Zuwachslehre 3 St.; Praktische Übungen. Fabricius: Waldbau 5 St.; Einführung in die Forstwissenschaft 3 St. Reinhold: Die Grundlagen der internationalen Holzproduktion und des Holzverkehrs 1 St.; Forstliche Ertragskunde 1 St. von Tubeuf: Anatomie und Physiologie der Pflanzen 4 St.; Mikroskopisches Praktikum. Leitung wissenschaftlicher Arbeiten. Firmer: Spezielle Botanik I 1 St. Escherich: Forstzoologie I 4 St.; Arbeiten für Geübtere ganztägig. Kaiser: Allgemeine Geologie 4 St.; Lang: Verwitterungs- und Bodenlehre 5 St.; Bodenkundliches Kolloquium 1 St.; Leitung wissenschaftlicher Arbeiten ganztägig. Hugo Dingler: Einführung in die höhere Mathematik unter besonderer Berücksichtigung der Studierenden des Forstfachs 5 St. Schmauß: Meteorologie I 3 St.; Meteorologisches Seminar 1 St. Bleyer: Anorganische Chemie 4 St. von Zwierveder: Sündenhorst: Allgemeine Volkswirtschaftslehre 4 St. Weber: Spezielle Volkswirtschaftslehre 5 St. Vogt: Finanzwissenschaft 5 St. Zahn: Statistik 2 St. Rothenbücher: Rechtsenzyklopädie 5 St. Genseler: Allgemeine Landwirtschaftslehre II 2 St.; Landwirtschaftliche Betriebswissenschaft I 1 St.